

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung,

betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln.

Vom 11. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Jede Art von Lichtreklame ist verboten. Als Lichtreklame gilt auch die Erleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsstätten.

§ 2

Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7, Sonnabends um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweck betrieben wird.

§ 3

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11 1/2 Uhr abends, zu gestatten.

§ 4

Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt

erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsstätten aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung im Abs. 1 Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß zu beschränken.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6

Die elektrischen Straßenbahnen und Straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

§ 7

Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten.

Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt Ausnahmen zu gestatten.

§ 8

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4 Abs. 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, der §§ 5, 6 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschrift im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.



1917

Die besten Glückwünsche zum neuen Jahre.

1917

gestatten wir uns Ihnen darzubringen.

Bestens für das bewiesene Wohlwollen dankend bitten wir um die fernere Erhaltung desselben und zeichnen

mit aller Hochachtung

Die Redaktion.

1917



Franklireurzeit.

Von W. Kabel.

6. Nachdruck verboten.

Zwei Petroleumlampen beschienen das runzlige Antlitz des Dorfobershauptes hell genug, um jede Veränderung des Gesichtsausdruckes sofort wahrnehmen zu können.

Madrot spielte den Dolmetscher, der Kulmey's Worte ins Französische übertrug.

„Besitzen Sie etwa ein paar Grubenlampen“, mußte der Fahrenjunker den Maire fragen, dessen Augen deutlich eine ungewisse Angst ausdrückten.

Madrot aber, dem das französische Wort für Grubenlampe nicht gegenwärtig war, umschrieb den Ausdruck sehr geschickt durch „Laternen, wie sie in den Bergwerken gebraucht werden.“

Bei dem Namen Bergwerk quollen dem alten, listigen Fuchs die Augen förmlich aus dem Schädel heraus.

Sein Blick wurde stier, sein Gesicht nahm eine aschgraue Färbung an, und wie ein Bittern ging durch seinen Körper. So bot er ein Bild des höchsten Entsetzens.

Kulmey lachte wieder ingrimmig in sich hinein.

„Ja, Schürke, wir haben den geheimen Gang entdeckt. Schlottere nur, du Kanaille, mit all deinem verd... Gliedmaßen! Sicherlich steckt unser Herr Leutnant da unten! — Grubenlampen muß ich also haben sofort: Und beschafft der Kerl sie mir nicht in fünf Minuten, so lasse ich ihn erschießen, sagen Sie ihm das Madrot!“

Die Drohung half.

Von zwei Mann begleitet, trottete der Maire nach seinem Hause hin und holte hinter einer losen Rachel eines riesigen Ofens ein ganzes halbes Duzend tadellos in Ordnung befindlicher Grubenlampen hervor.

„So“, meinte Kulmey, als er sie in Empfang nahm, „nun können wir den Abstieg beginnen. Ob Sie mit dürfen, Madrot? — Nein, das geht nicht. Sie sind mir während meiner Abwesenheit für die Gefangenen verantwortlich! Auf Wiedersehen!“

Und dann begaben sich der Landsturmunteroffizier und die beiden Kriegsfreiwilligen Weber und Barnal — es waren Studenten, der eine Jurist, der andere Chemiker — nach dem Kartoffelacker zurück, wo sie vorhin bei der sorgfältigen Durchsuchung des Raumes sehr bald die so flug verborgene Falltür entdeckt hatten.

Mit umgehängten Gewehren, die brennenden Grubenlampen mit einer Hand haltend, kletterten sie die Leiter hinab.

Eine halbe Stunde versprach.

Noch immer suchten die drei Deutschen unten in den Gängen des Bergwerks nach ihrem verschwundenen Leutnant, wobei sie sehr aufmerksam vorgehen mußten, um sich nicht in den weitverzweigten Stollen zu verirren.

Unwillkürlich hatten sie ebenfalls die Richtung nach Westen eingeschlagen gerade so, wie dies auch der junge Offizier getan hatte.

Jetzt machten sie auf Kulmey's Vorschlag hin kehrt, um den Hauptgang auch einmal nach Osten zu verfolgen.

Und wirklich, kaum waren sie nach dieser Richtung etwa fünfzig Schritt über die aus dem Schacht herausragende Leiter vorgeedrungen, als zwischen Gerölltrümmern halb verborgen eine elektrische Taschenlampe mit dunkelbraunem Lederbezug auf dem Boden lag, die die beiden Studenten sofort als ihrem Leutnant gehörig wiedererkannten.

Und hier entdeckten sie in der Staubschicht auf dem Boden des langen breiten Ganges ganz frische Spuren von mehreren Personen kamen dann auch an eine Stelle, wo der schwarzgraue Staub wie in breiter Bahn förmlich weggesetzt war.

Nachdenklich betrachtete Kulmey sich diese fast drei Meter lange staubfreie Fläche.

Ganz tief hielt er seine Grubenlampe, bückte sich jetzt noch mehr und tippte mit dem Finger auf ein flaches Kohlenstück, auf dem er einen verschwommenen Fleck von ganz besonderer Farbe bemerkt hatte.

Schweigend hielt er seinen Begleitern den Finger hin, dessen Spitze sich förmlich gefärbt hatte. „Blut, entfuhr es dem Chemiker entsetzt.“

„Unser armer Leutnant“, meinte Kulmey mit verbissener Wut.

Sie verstanden ihn alle drei nur zu gut. Weiter ging es den Spuren nach, in der Richtung nach Osten zu.

Mit einem Male bog die deutlich sichtbare Fährte nach links in einem engen Seitenstollen ab.

Noch dreißig Schritte, dann hatten sie ihren Offizier gefunden.

Auf dem harten Boden lag er mit starren, gebrochenen Augen.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt ihres Außerkrafttretens.

Berlin, den 11. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 15. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.
Dr. Decher.

Ausführungsbestimmungen

zur Einführung der Arbeits-Ausweisarten für Heeresnäharbeiten. (Erlaß des stellv. Gen.-Kdos. vom 4. 12. 16. IVa Nr. 22250).

§ 1. Wer an den Heeresnäharbeiten als Zwischenmeister, Hausgewerbetreibender, als Werkstätten- oder auch als Heimarbeiter unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein will, muß sich von der Gemeindebehörde seines Wohnortes eine Arbeits-Ausweisarte ausstellen lassen.

Die Arbeits-Ausweisarte ist dem Antragsteller in zwei Ausfertigungen (die eine auf Vordruck A und die andere auf Vordruck B) auszuhandigen.

§ 2. Ueber die ausgestellten Ausweisarten hat die Gemeindebehörde eine alphabetisch geordnete Liste nach folgendem Muster zu führen:

Order Nr.	Antragsteller				Datum der Ausfertigung	Bemerkungen
	Zu- u. Vorname	Ge- burts- tag	Woh- nung	Arbeitgeber für Heeres- näharbeiten		

Anstelle der Listenführung kann die Gemeindebehörde ein Register wählen. Die Karten müssen die gleichen Angaben enthalten, wie die Liste.

§ 3. Die Ausweisarten dürfen erst dann ausgestellt werden, nachdem die Durchsicht der Liste oder der Kartothek (§ 2) in jedem einzelnen Fall ergeben hat, daß für den Antragsteller eine Ausweisarte noch nicht ausgestellt wurde.

Kommt Heimarbeit in Betracht, dann ist darauf zu achten, daß aus einer Hausgemeinschaft (Familie) in der Regel nicht mehr als eine Person die Arbeits-Ausweisarte erhält.

Frauen und Mädchen, die die Heimarbeit nicht schon vor dem Kriege berufsmäßig ausgeübt haben, dürfen nur dann Arbeits-Ausweisarten erhalten, wenn sie bedürftig sind und wenn die Gemeindebehörde auf Grund gewisserhafter Prüfung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Antragstellerinnen eine andere Arbeit, deren Uebernahme ihnen füglich zugemutet werden, nicht finden können.

In Gemeinden, die öffentliche Arbeitsnachweise besitzen, ist diese Prüfung den öffentlichen Arbeitsnachweisen zu übertragen.

§ 4. Wechseln Inhaber von Arbeits-Ausweisarten ihren Wohnort, so hat die Gemeindebehörde des aufgegebenen Wohnortes der Ausfertigung

gungsstelle des neuen Wohnortes einen Auszug aus der alphabetischen Liste oder eine Abschrift der betreffenden Kontrollkarte (§ 2) zuzustellen.

Die Gemeindebehörde des neuen Wohnortes überträgt den Auszug in ihre Liste über ausgefertigte Ausweisarten oder reißt die Kartenabschrift in ihre Kartothek ein.

Die Tatsache der in Abs. 1 vorgeschriebenen Meldung hat die Gemeindebehörde des aufgegebenen Wohnortes unter Angabe des Datums und des Adressaten in ihrer Liste oder auf der betreffenden Kontrollkarte unter der Rubrik „Bemerkungen“ ersichtlich zu machen.

§ 5. Als Zwischenmeister, Hausgewerbetreibender, als Werkstätten- oder auch als Heimarbeiter darf ein Unternehmer nur solche Personen unmittelbar oder mittelbar mit Heeresnäharbeiten beschäftigen, die ihm ihre Arbeits-Ausweisarte in beiden Ausfertigungen (A und B) übergeben haben.

Die eine Ausfertigung (A) behält der Unternehmer in seinem Verwahr. Er ist verpflichtet, in den hierfür vorgesehenen Spalten, außer seiner Firma, zunächst den Eintritt des Beschäftigten, auch die einzelnen Aufträge nach Datum, Ort und Umfang einzutragen. Den Empfang der einzelnen Arbeitsmengen muß er sich vom Beschäftigten durch eigenhändige Namensunterschrift quittieren lassen.

Die andere Ausfertigung (B) hat der Unternehmer, an vorgeschriebener Stelle mit dem Eintrage seiner Firma und dem Eintrittsdatum des Beschäftigten versehen, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt an die für ihn in Betracht kommende Verteilungsstelle einzusenden.

Fordert ein Arbeitnehmer seine Arbeits-Ausweisarte zurück, wozu er jederzeit berechtigt ist, so hat der Unternehmer zunächst von seiner Verteilungsstelle die Ausfertigung B der betreffenden Karte einzufordern und diese, zusammen mit der in seinem Verwahr befindlichen Ausfertigung A, dem Inhaber wieder zuzustellen. Vorher ist noch in beide Ausfertigungen der Tag des Austrittes einzutragen.

Sobald sich die Ausweisarte nicht mehr im Verwahr des Unternehmers befindet, darf er ihren Inhaber nicht mehr beschäftigen.

§ 6. Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, hat sofortigen Ausschluß von den Heeresnäharbeiten, nach den Umständen des einzelnen Falles auch zivil- und strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando.
18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern, insbesondere in der Neujahrnacht ist auf das Strengste verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Gleichzeitig wird den Inhabern von Verkaufsstellen das Verkaufen von Feuerwerkskörpern verboten. Uebertretungen jedweder Art werden strengstens in Strafe genommen.

Hadamar, den 29. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung:
Dr. Decher.

Der Weltfriede

Die Antwort unserer

Ugand, 28. Dez. Wie der *Verstat-*ter des „Achtuhrabbl.“ erfährt, wird die amtliche Antwortnote des Bierverbandes erst nach noch vor Neujahr den Regierungen des Bierbundes übergeben werden.

Sondon, 28. Dez. (W.B.) Nach dem Reuterschen Bureau. Der „Daily Telegraph“ erfährt, daß die Antwort der Alliierten auf die deutsche Note in Paris verfaßt und von den beteiligten Regierungen gebilligt worden sei. Wilson werde wahrscheinlich den Text bald bestätigen, um ihn den Mittelmächten übermitteln zu können. Sowohl die kriegsführenden als auch die neutralen Staaten würden dann erkennen, daß keine Hoffnung bestehe, die Alliierten jemals bestimmen zu können, auf die Möglichkeit ihres Sieges zu verzichten zu Gunsten eines Friedens, der so lange die deutsche Militärmacht besteht, nur ein deutscher Friede sein könne. Die Antwort sei sehr ausführlich und lege deutlich dar, wofür die Alliierten kämpften, und daß sie, um der von Deutschland aufgerichteten Gewaltherrschaft ein Ende zu machen, Bedingungen stellten, die von den alten papiernen Bürgschaften durchaus verschieden seien. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß der Aufschub in der Erteilung der Antwort durch ein Zögern der Regierung veranlaßt worden sei. Man brauche Zeit, damit sich die zehn verbündeten Regierungen ins Einvernehmen setzen könnten.

Die „Morning Post“ schreibt: Die Eiligkeit und der Inhalt der deutschen Antwort beweisen, daß Deutschland die Note Wilsons als ein Werkzeug betrachtet, bestimmt seinen Interessen zu dienen. Deutschland ergreift die Gelegenheit mit der Eier eines Ertrinkenden. Die Alliierten haben sich nicht den Augenblick ausgelacht, den Krieg zu beginnen, aber sie werden den Augenblick wählen, wo man Frieden macht.

Die Times schreiben: Die Rückgabe der besetzten Gebiete und eine Entschädigung sind die Bedingungen, die nicht nur dem Friedensschluß sondern allen vorläufigen Erörterungen über den Frieden vorausgehen müssen.

Das französische Heer will den Frieden.

Berlin, 28. Dez. (D.D.P.) Wie aus Neu-herungen französischer Soldaten hervorgeht, die ihren Weihnachtsurlaub bei ihren Familien in der Schweiz verlebten, hat die deutsche Friedensnote auf die französische Armee einen außeror-

Der Landsturmunterschiedler sagte nach der Hand des Toten.

Sie war bereits kalt und steif.

Traurig standen die drei vor der Leiche.

Und dann sagte Kulmey leise:

„Du sollst gerächt werden, Kamerad!“

Wie ein Schwur klangen diese Worte.

Warna, der Chemiker, knöpfte dem so heimlich beseitigten Leutnant die Uniform auf.

„Erstochen! — Mitten ins Herz! Hier ist ja auch der Schnitt im Stoffe des Rockes zu sehen.“

Nach kurzer Beratung kehrten sie nun in den Kartoffelkeller zurück, schlossen die Falltür und schichteten das Kraut wieder darüber.

Vor der Schürze stießen sie auf den Fahnenjunker, der sie schon erwartet zu haben schien.

Madrot erzählt, daß vor einer Viertelstunde ein Belgier, namens Passaretti von einem der Leute der Nachtwacht zu ihm gebracht worden sei. Dieser Passaretti sei derselbe Nachthofbesitzer gewesen, von dem man die Wagen und die Pferde auf dem Marsch nach Vyssor requiriert habe.

Der Mann wäre im Besitz eines vom Etappenkommando ausgestellten Passierscheines gewesen, damit er sich seine Güter und die beiden Wagen zurückholen könne.

Als er dann aber durch eine zufällige Bemerkung des Stabsarztes erfahren habe, daß sämtliche Dorfbewohner vorläufig eingesperrt worden seien, bis das Verschwinden des Offiziers sich aufgeklärt habe, so sei er sofort wieder davongekommen, indem er angab, er würde am nächsten

Tage die Wagen und die Pferde mitnehmen. Jetzt sei es schon zu dunkel.

„Ich fürchte nun, daß ich eine Dummheit gemacht habe als ich den Mann ruhig fortließ“, meinte der Fahnenjunker mit ehrlicher Betrübnis zum Schluß. Denn es wäre doch leicht möglich, daß dieser Passaretti uns nun eine Bande Franktireure auf den Hals schickt, um die männlichen Bewohner zu befreien.“

Aber Kulmey klopfte ihm, anstatt ihn zu tadeln, beinahe vergnügt auf auf die Schulter:

„Sie haben recht, Madrot die Soldaten werden sicher in der Nacht einen Ueberfall wagen. Aber sie sollen nur kommen. „Jetzt kennen wir ja die Art und Weise, wie sie es fertig bringen hier so plötzlich mitten im Dorfe auftauchen zu können. Jedenfalls war es ein sehr glücklicher Gedanke von mir, die ganze Dorfbewölkerung hinter Schloß und Riegel zu setzen, da den Franktireuren der Umgegend nun nicht verraten worden sein kann, daß wir den Zugang zu dem Bergwerk gefunden haben. Vielleicht gelingt es uns jetzt, die ganze Bande auf einmal festzunehmen!“

Bei dem Kriegsrat, der dann gehalten wurde, fand Kulmays Plan auch die volle Billigung des Stabsarztes, den man von dem fraglos bevorstehenden Angriff verständigt hatte.

So wurde denn den Augenwachen für die Nacht die größte Aufmerksamkeit eingeschärft, sonst aber hinsichtlich ihrer Aufstellung nichts geändert, um die Franktireure nicht argwöhnisch zu machen.

Gegen neun Uhr abends begaben sich dann die beiden Kriegs-Freiwilligen Weber und Warnaf mit noch 2 Mann in aller Stille durch den Schacht in das Bergwerk hinab, während Kulmey den Rest seiner Leute einige 30 Mann in weitem Kreise um den Kartoffelkeller gut versteckt verteilte.

Auch die Ärzte und die dienstfreien Krankenpfleger nahmen an diesem Rasttreiben, das, wenn nicht gerade unvorhergesehene Zwischenfälle eintraten, notwendig glücken mußte, teil.

Kurz nach Mitternacht wars, als der Mann, den Kulmey im Kartoffelkeller an der geöffneten Falltür postiert hatte, unten im Schacht drei leise Pfiffe hörte.

Dies war das mit den Kriegs-Freiwilligen vereinbarte Signal, wodurch das Anrücken der Franktireure gemeldet werden sollte.

Sofort wurde nun die Falltür in den Nachgelagert und der Krankenhäuser darüber geschickt. Der Posten aber verließ darauf den Keller und gesellte sich zu seinen Kameraden.

Wenige Minuten später tauchten dann auch schon in dem ungewissen Dämmerlicht der sterklaren Nacht vor dem Kellereingang eine Anzahl mit Gewehren bewaffneter Gestalten auf, die sich zunächst dicht neben einander auf dem Feld niederlegten. Jämer neue Franktireure kamen zum Vorschein.

Bautlos glitten sie am Boden hin, duckten sich nieder und schienen nun auf weitere Befehle ihres Anführers zu warten.

Kulmey, der etwa dreißig Meter von dem

entlich tiefgehenden Eindruck gemacht. Die Soldaten äußerten fast durchweg ihre Sehnsucht nach dem Frieden und gaben zu erkennen, daß sie die Hoffnung ihrer Regierung auf einen vernichtenden Sieg über Deutschland ebensowenig teilen, wie den unbedingten Anspruch auf die Rückgabe Elsaß-Lothringens. Sie haben nur einen Wunsch: Frieden!

Eine Folge des Kohlenmangels.

Zürich, 28. Dez. (D.D.P.) Die „Information“ bringt den Notschrei eines Säuglingsarztes der behauptet, daß durch den Kohlenmangel der ganze französische Nachwuchs bedroht sei. Eine bedeutende Fabrik der Normandie, die vor dem Kriege monatlich 10 000 Liter sterilisierte Milch herstellte und seit der Produktion auf 6000 Liter herabsetzen mußte, mußte wegen Kohlenmangel schließen. Zwei gemeinnützige Anstalten für Milchvertrieb, die täglich 350 Säuglinge mit Milch versorgten, haben dies einstellen müssen eine dritte in Versailles kann ihre 300 Säuglinge nur noch wenige Tage versorgen. Andere Anstalten werden. Die Lage ist um so verhängnisvoller als frische Milch schwer zu beschaffen ist und durch den verlangsamten Transport leidet. Außerdem sei das Leben der Säuglinge durch die ungenügende Heizmöglichkeit bedroht und dabei gehen ohnehin die Geburten um die Hälfte zurück.

Großfürst Nikolai schwer erkrankt.

Stockholm, 28. Dez. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch ist wie die „Njesch“ erfährt, in Tiflis schwer erkrankt. Der Großfürst kann infolgedessen den ihm übertragenen Oberbefehl über die in der Moldau stehenden russisch-rumänischen Truppen in absehbarer Zeit nicht übernehmen.

Die Bukarest geräumt wurde.

Köln, 28. Dez. Nach der „Köln. Ztg.“ meldet der Schweizer Presse-Telegraph nach Lyoner Blättern: In Petersburg kommen zahlreiche rumänische Flüchtlinge an, die Einzelheiten über die Räumung Bukarests berichten. Alle, die fliehen konnten, reisten zu Fuß, in Wagen oder Kraftwagen ab. Für ein Pferd und ein Wagen zahlt man bis zu 10 000 Franken. Die Zahl der Züge war ganz unzureichend, da man die Verbindungen für die Beförderung der Truppen freigehalten mußte. Man sah im Bahnhof herzzerreißende Auftritte. Die Wagen wurden im Sturm genommen und die Züge brauchten 2 oder 3 Tage für die 400 Kilometer lange Strecke bis Jassy. Der Hunger machte sich in schlimmster Weise fühlbar.

Flucht der rumänischen Königin.

Budapest, 28. Dez. Die rumänische Königin ist mit ihren Kindern in Petersburg eingetroffen und nahm im Zarenpalaste Wohnung.

Ein amerikanisches Heer.

Zürich, 28. Dez. Aus New York wird dem Pariser „Journal“ gemeldet: Allem Gekunkel zum Trotz ist die ursprüngliche Meldung

daß die Regierung der Vereinigten Staaten beabsichtige, die allgemeine Dienstpflicht einzuführen, unbedingt zutreffend. Es besteht die Absicht ein stehendes Heer von drei Millionen Mann zu bilden. Der Chef des Generalstabes hat erklärt die Bürgerschaft für die Sicherheit des Landes nur unter diesen Bedingungen übernehmen zu können.

Lokales.

* **Hadamar, 30. Dez.** Der Unteroffizier Adolf Maichle, Sohn des Herrn Rechnungsrat Maichle, bei einer Fernsprech-Abteilung wurde mit dem eisernen Kreuze ausgezeichnet.

* **Hadamar, 30. Dez.** Infolge des anhaltenden Regenwetters und der Schneefälle auf dem Westerwald ist der Elbbach bedeutend gestiegen und aus seinen Ufern getreten. Zur Zeit Drucklegung steht das Wasser in der Kirchgasse. Die Anlieger sind mit dem Räumen beschäftigt.

* **Hadamar, 30. Dez.** Nach dem Reichsgesetz vom 12. Juni 1926 betreffend Renten in der Invalidenversicherung sind die Invalidenversicherungsbeiträge in allen 5 Lohnklassen vom 1. Januar 1917 ab um je 2 Pfg. und Woche höher.

* **Hadamar, 30. Dez.** Das stellv. Generalkommando gibt bekannt: Zum Austausch von Militärpersonen, die bei den heimatischen Militärbehörden und militärischen Einrichtungen tätig sind, werden Hilfsdienstpflichtige benötigt für:

- a) Garnisonwachdienst,
- b) militärischen Arbeitsdienst (wie: Kammern und Küchen der Truppen, Handwerksstuben, Waffenmeisterien, Wäschereien, Krankenpflegedienst, Artillerie- u. Train-Depots, Proviant- u. Ersatzmagazine, San-Depot, Garnisonverwaltungen, Militärpaketämter, Post- u. Telegramm-Überwachungsstellen, Postprüfungsstellen, Bäckereien, Schlächtereien usw.)

c) Schreiberdienst (insbesondere auch Maschinen-Schreiber und Stenographen),

d) Ordonnanzdienst (insbesondere Telephonisten, Brief- u. Paketpostdienst, Botendienst),

e) Burschendienst,

f) Bahn- und Brückenschlag (für diesen Dienst kommen in erster Linie gediente Leute — Angehörige von Krieger- und Schützenvereinen — in Betracht.)

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden Wehrpflichtige über 18 Jahre nicht eingestellt.

Jeder Hilfsdienstpflichtige darf sich nur bei einer Stelle melden möglichst unter Beisitz von Zeugnisabschriften und einem Zeugniszeugnis der Ortspolizeibehörde.

Unmittelbare Meldung beim Stellv. Gen.-Kdo. ist untersagt. Meldungen für die beim stellv. Generalkommando und der Kriegsamtsstelle zu besetzenden Stellen nimmt lediglich das Garnisonkommando Frankfurt a. M. (Hochstraße 18) entgegen.

* **Niederhadamar, 29. Dez.** Dem Musikant Jos. Simon, Sohn des Schmiedemeisters

Simon wurde nach der glücklich überstandenen Sommer-Offensive das Eiserne Kreuz verliehen.

* **Steinbach, 29. Dez.** Der Befreite Joh. Schneider 2, Sohn des Landwirts Schneider, wurde für bewiesene Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse geschmückt.

* **Fuffingen, 30. Dez.** Der Ersatz-Reservist Georg Wilhelm, Sohn der Witwe Wilhelm wurde bei den Kämpfen vor Verdun mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

* **Frickhofen, 30. Dez.** Dem Befreiten Georg Schneider wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier zuteil.

* **Langenderbach, 30. Dez.** Am zweiten Weihnachtstages fand im Saalbau Beder eine theatrale Weihnachtsunterhaltung zum Besten der Kriegsfürsorge und des Roten Kreuzes statt.

* **Langenhahn, 28. Dez.** In der Nähe der hiesigen Haltestelle entgleiste der Frühpersonenzug. Die Maschine und mehrere Wagen sprangen aus den Geleisen und sperrten den Verkehr fast einen Tag. Von den Fahrgästen wurden mehrere verletzt. Der Sachschaden ist erheblich.

* **Limburg, 30. Dez.** Das hiesige Gefangen-Lager ist aufgelöst und in ein Lazarett umgewandelt worden.

* **Limburg, 27. Dez.** Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde dem Major Lindpaintner von hier verliehen.

Diez, 27. Dez. Dem Unterassistenten Arnold in Launburg ist anlässlich der Festnahme von entwichenen Kriegsgefangenen eine Ehrenurkunde vom stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps, zuerkannt worden.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 31. Dezember 1916.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst fällt aus. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Montag den 1. Januar 1917 **Neujahr.**

Gottesdienst wie an Sonntagen.

Evangelische Kirche.

Sylvester, 31. 12. 1916.

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

11¹/₄ Uhr Gaben für die ausscheidenden Kirchenvorsteher und Gemeindevorsteher, 6 Uhr Abends Sylvestergottesdienst.

Neujahr 1917.

10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

2¹/₄ Uhr Gottesdienst in Langenderbach.

Zinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Kellereingang entfernt, neben dem Stabsarzt, hinter einer niedrigen, aus Feldsteinen aufgeschichteten Gartenmauer lag, bemerkte jetzt, daß sechs Franktireure in der Richtung auf die Dorfstraße davontroffen, offenbar, um erst einmal zu rekonstruieren.

Da hielt er die Zeit für gekommen.

Mit einem donnernden: „Halt, wer da!“ gab er das verabredete Zeichen.

Als nun auch der zweite Anruf unbeantwortet blieb, vielmehr die Franktireure Miene machten, sich nach allen Seiten zu verteilen, feuerte Kulmey den ersten Schuß ab, dem unmittelbar eine regelmäßige Salve folgte, die unter den heimtückischen Feinden gehörig ausräumte.

Schreiend und fluchend drängten die Franktireure, die sofort merkten, daß sie völlig umzingelt waren, nach dem Kellereingang zurück.

Hier aber entstand, da jeder zuerst seine eigene Haut in Sicherheit zu bringen suchte, ein Menschenmangel; der den Deutschen ein vorzügliches Ziel bot. Kugel auf Kugel fuhr in den Haufen hinein. Das Strafgericht, das sich hier abspielte, war furchtbar.

Dann hatten endlich die unverwundet gebliebenen sich in den schützenden Keller gerettet. In wilder Hast stiegen die ersten die Leiter hinab.

Da ein neues Stöhnen, die beiden unteren Leitern fehlten. Und aus der Tiefe zu alldem noch eine helle Stimme, die den völlig kopflos gewordenen Franktireurs irgend etwas zurief und ihnen zeigte, daß ihnen auch der Rückweg durch das Bergwerk abgeschnitten sei.

Kulmey hatte indeß die bereit gehaltenen,

mit Del und Petroleum getränkten Strohbindel, mit Stangen bis dicht vor den Eingang des Kartoffelkellers wälzen lassen. Gleich darauf schlug eine zündende Flamme hoch und der leichte Wind trieb den erstickenden Qualm gerade auf die Kellerspforte zu.

Wenige Minuten nur brauchten die Deutschen zu warten. Dann ergaben sich die Franktireure, Einer nach dem anderen kam unbewaffnet zum Vorschein und wurde sofort abgeführt. Fünf- und zwanzig Unverletzte, vierzehn Verwundete, und elf Tote fielen den Soldaten in die Hände. Es war so gekommen wie der wackere Pommer gehofft hatte; nicht einer von der Bande entkam.

Am folgenden Tage wurde Leutnant Herford feierlich beerdigt. Die Franktireure, auch die gefangenen Dorfbewohner von Byfor brachte man nach dem Städtchen S. wo sich das Generalkommando des Armee-Korps befand.

Vor dem Kriegsgericht gelang es dann auch, die Mörder des jungen Offiziers zu überführen, da einige der Belgier, um ihr Leben zu retten, die Verräter spielten.

Die Seele der ganzen Franktireurbewegung in diesem Bezirk war der Pachthofbesitzer Passarette gewesen dem man leider nichts mehr anhaben konnte, da er sehr bald an den Folgen des vor dem Kellereingang erhaltenen Lungenschusses starb.

Er hatte sich gerade an jenem Vormittag, als Leutnant Herford die sämtlichen Häuser in Byfor durchsuchen ließ, bei seinem Freunde, dem Maire, aufgehalten, war aber noch zur rechten Zeit mit seinen zwei Begleitern durch den ge-

heimen Schacht in das Bergwerk entkommen wo er warten wollte, bis die Deutschen die Nachsuche beendet hätten.

Der junge Offizier aber war von dem Maire beobachtet worden, wie er in dem Keller verschwand. Und der Maire hatte dann mit Hilfe seines Schwiegersohnes die eine Leiter hochgezogen und Herford so den drei Franktireurs in die Hände gespielt, die ihm, nachdem er sich ihnen durch Lichtschein seiner Lampe verraten hatte, überwältigten und durch einen Dolchstoß stumm machten. Angeblich sollte Passarette ihn ermordet haben.

Vom Kriegsgericht wurden außer dem Maire noch zwölf weitere Franktireurs zum Tode, die anderen aber sämtlich zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.

Diese strenge, in diesem Falle aber durchaus gerechtfertigte Justiz bewirkte, daß in dem Grenzgebiet um Byfor herum für längere Zeit allen Belgiern die Lust verging, es weiter mit dem Kleinkrieg gegen die deutschen Eroberer zu versuchen.

Johann Kulmey aber durfte schon drei Tage nach dem so gelungenen Kesseltreiben auf die Franktireure den Offizierssäbel anlegen. Er war in Anerkennung der von ihm bewiesenen außerordentlichen Umsicht zum Vizelfeldwebel befördert worden. Und wieder eine Woche später trafen dann in Byfor vier Eisernen Kreuze ein, die für den Stabsarzt, den Vizelfeldwebel Kulmey und die beiden Kriegsfreiwilligen Weber und Wornal bestimmt waren.

— Ende. —

Suche verlässt. Haus
auch mit Geschäft
Bäckerei, Konditorei, Wirtschaft, Warenhandlung
oder dazu geeignetes Objekt hier oder Umgegend.
Offerte v. Eigentümer an
Georg Geisenhof, postlagernd
Coblenz a. Rh.

Johann Jung, Hadamar.
Buchhandlung und Buchbinderei.
Illustr. Kriegsgeschichte. — Ill. Zeitung.
Modeschriften. Unterhaltungsbeilagen.

An- und Abmeldeformulare
für den Fremdenverkehr
zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Meine bisher in Hadamar ausgeübte Praxis als

Rechtsanwalt

betreibe ich nach erfolgter Zulassung bei dem Land- und
Amtsgericht in

Limburg

gemeinschaftlich mit dem Rechtsanwalt und Königl. Notar
Kottenhof dortselbst.

Carl Bertram, Rechtsanwalt.

Büro: Wernersengerstr. 1. Tel. No. 54.

Neu! Achtung! Neu!

Waschen Sie mit **Edelweiß**, wird Ihre Wäsche blütenweiß.
Weil **Edelweiß** ist über alles, — drum kauft daselbe gar bald Alles.

Edelweiß ist ein Waschmittel für alle Zwecke.
Mit **Edelweiß** wird verfahren wie mit Seife und ist restlos löslich.
Machen Sie einen Versuch und Sie werden dauernd davon beziehen.
Edelweiß wird in Stücken von 125 Gramm geliefert und ist daselbe
zum Preise von 15 Pfg. das Stück dauernd bei mir zu haben.

Auch Versand nach außerhalb in Post-Kollis von 36 Stück = 9
Pfd. netto, franko einschließl. Verpackung für 5.— Mk. unter Post-
nachnahme nach allen Richtungen.

Fritz Buxbaum, Neuheiten-Vertrieb Nieder-Ingelheim.

Alleiniger Vertreter für Ingelheim und Umgegend.

NB. **Edelweiß** ist nicht zu vergleichen mit den in markt-
ender Weise angebotenen minderwertigen Seifen-Ersatzmitteln. D. D.

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und
jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern
bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und
Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden,
und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der
Genehmigung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den
Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer ge-
nauen Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine
Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner
ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen,
und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll,
damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch
der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin
sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kin-
des selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit
kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch
Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in
Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die
schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu brin-
gen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsstunden statt?

Im Rathaus zu Hadamar. Mittwochs von 2—4 Uhr nachm.

Der Bürgermeister, Dr. Decher.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei
des Hadamarer Anzeigers
Joh. W. Hörter.

Allen Bekannten
herzliche Glückwünsche
zum Neuen Jahr.

Adolf Jung,
3. St. Rumänien.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht,
daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungs-
bezirke bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in har-
ter Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit den
Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zur
nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Adresse
der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es
noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt
zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständi-
gen Stellen gemeldet sind. **Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes**
zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermif-
ten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie
bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung
nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
Tag und Ort der Geburt derselben,
letzte vollständige Feldadresse,
Erkennungsnummer,
Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen,
die letzte Nachricht kam von
Adresse der Angehörigen,
im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Orts-
polizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten
wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses
zu Limburg) liegen die Verichte über die Zustände in den einzelnen
Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief-,
Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Länder gerne
und kostenlos erteilt.

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Bereich
des 18. Armeekorps entgegen die „Abnahmestelle
freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd,
Friedrichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur).

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Rotwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung der
Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendiger als
alles andere.

Spendet Wollachen für die Kampftruppen! Unterjacken, Kopf-
Brust- und Armbärmer, Leibbinden usw.

Für die Westfront und die Lazarette in den Stappenge-
bieten sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die langandau-
ernden Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lesestoff
eingestellt.

Waschstücke wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher usw.

Genußmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee, Kakao,
Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch, Fisch, Gemüsetonserven Würste usw.

Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Bettdecke, Taschenlampen
u. Ersatzbatterien Kerzen, Notizzettel, Bleistifte.

Helfe Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank ange-
nommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar, Vor-
sitzende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung,
auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armeekorps.

Robert de Rensville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars und Militär-
Inspektors der freiwilligen Krankenpflege im Felde